



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2020-0.540.691

33/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Europäische Partnerschaften in HORIZON EUROPE

Das EU-Forschungsrahmenprogramm HORIZON EUROPE wird unter anderem durch „European Partnerships“ umgesetzt. Das Ziel von solchen Partnerschaften ist es, die Bewältigung globaler Herausforderungen und die industrielle Modernisierung Europas durch große, langfristig angelegte FTI-Netzwerke voranzutreiben. Partnerschaften in HORIZON EUROPE können private und/oder öffentliche Akteure einbeziehen. Soweit die öffentliche Hand an Partnerschaften teilnimmt, erfordert dies eine öffentliche Ko-Finanzierung in Ergänzung zur Förderung, welche HORIZON EUROPE zur Verfügung stellt. Dies kann durch finanzielle oder durch in-kind Beteiligung in Form einer Mitarbeit an gemeinsamen Aktivitäten erfolgen.

In einem Brief vom 16. Juli 2020 ersuchte die für Forschung zuständige Kommissarin der Europäischen Kommission (EK), Mariya GABRIEL, um Einschätzung der möglichen Teilnahme jedes Mitgliedslandes an aktuell 14 geplanten Partnerschaften bis spätestens 15. Oktober 2020 in Form eines „commitment letter“. Dabei werden realistische, nicht verbindliche Absichtserklärungen zu beabsichtigten Beteiligungen abgefragt. Dies ist notwendig, um auf Basis der Rückmeldungen aller Mitgliedstaaten die detaillierten inhaltlichen und budgetären Vorschläge der Europäischen Kommission für diese Partnerschaften zeitgerecht vorzubereiten.

In Österreich sind folgende Ressorts inhaltlich und/oder budgetär von den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Partnerschaften betroffen:

- **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Im Rahmen der FTI-Task Force der Bundesregierung (Arbeitsgruppe 4) wurde das Interesse und die potenziellen budgetären Implikationen der Teilnahme Österreichs an jeder Partnerschaft erhoben. Seitens der Europäischen Kommission wurden die Modalitäten der Umsetzung der Partnerschaften in HORIZON EUROPE noch nicht abschließend kommuniziert, weshalb die Rückmeldung Österreichs an die Europäische Kommission nach Maßgabe adäquater Umsetzungsregeln erfolgt.

Es werden nur jene möglichen Beiträge Österreichs zu den geplanten Partnerschaften an die Europäische Kommission rückgemeldet, deren Bedeckung im vorliegenden Budgetrahmen gegeben ist. Bei der Rückmeldung an die Europäische Kommission handelt es sich um potenzielle finanzielle oder in-kind Beteiligungen, die haushaltsrechtliche Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen wird dadurch nicht vorweggenommen.

Die nationale Finanzierung erfolgt grundsätzlich aus den für Forschung vorgesehenen Untergliederungen des jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetzes im Wirkungsbereich: der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin oder des Bundesministers für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie der Bundesministerin oder des Bundesministers für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Im Sinne des „Whole-of-Government“ Ansatzes wird gegenständlicher Ministerratsvortrag sowohl von den FTI-Ministerien als auch von den fachlich (mit-)betroffenen Ministerien mitgetragen.

Der gemäß Bundesministeriengesetz i.d.g.F. für die EU-Forschungsrahmenprogramme federführend zuständige Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird nach Beschluss des vorliegenden Ministerratsvortrags die in der Beilage angeschlossene Liste der „indicative commitments“ Österreichs an die Europäische Kommission übermitteln.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebene Vorgehensweise zur Kenntnis nehmen und den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragen, die weiteren Schritte zur Beantwortung an die Europäische Kommission einzuleiten.

Beilage

1. Oktober 2020

Univ.-Prof. Dr. Heinz
Faßmann
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister